



Postanschrift: Stadt Salzgitter · Postfach 10 06 80 · 38206 Salzgitter

Stadt Salzgitter

Der Oberbürgermeister

Joachim-Campe-Straße 6 - 8
38226 Salzgitter
Datum
22.03.2017

Allris-Freigabe durch:
Frau Kneifel

An die Fraktionen des Rates der Stadt Salzgitter

D/ den Mitgliedern des Rates zur Kenntnis

Beantwortung von Anfragen (0401/17-AW) öffentlich

Zukunft des Nahversorgungsbereiches im Quartier "Stormstraße / Schillerstraße"
Anfrage der SPD-Ratsfraktion vom 07.03.2017 für die Sitzung des Rates am 22.03.2017

Anfrage der Ratsfraktion:

Das Quartier "Stormstraße/Schillerstraße" war in den vergangenen Monaten des Öfteren Thema in den politischen Gremien. Mittlerweile gibt es auch Initiativen von Eigentümer/innen und studentische Arbeiten zur Zukunft des Nahversorgungsbereiches im Quartier. Diskutiert werden u. a. immer wieder die Eigentümerfrage und die Verantwortlichkeit für die Asphalt- und Grünfläche im Innenbereich.

Frage 1:

Welche Flächen im Innenbereich des Nahversorgungsbereiches sind im Eigentum der Stadt Salzgitter?

Antwort der Verwaltung:

Die im Eigentum der Stadt Salzgitter befindliche Fläche ist im beigefügten Lageplan dargestellt.

Frage 2:

Sieht die Verwaltung Defizite beim Zustand der asphaltierten Fläche, bspw. durch Unebenheiten oder lockere Platten? Wenn ja: Welche Maßnahmen sind durch die Stadt Salzgitter geplant?

Antwort der Verwaltung:

Die befestigten Flächen sind in einem schlechten Zustand, werden aber durch kleine Unterhaltungsarbeiten in einem verkehrssicheren Zustand gehalten. Großflächige Arbeiten zur Verbesserung des Zustandes sind aktuell nicht geplant.

Frage 3:

Sollte die Stadt Salzgitter nicht Eigentümerin der Zufahrtsfläche (s. Foto 1) zwischen "Fundgrube" und dem Gebäude, in dem die Öffentliche Versicherung untergebracht sind, sein: Wer ist Eigentümer/in dieser Fläche? Ist hier das Parken gestattet?

Antwort der Verwaltung:

Die Zufahrt zwischen der „Öffentlichen Versicherung“ und der „Fundgrube“ befindet sich auf städtischer Fläche. Diese ist zum Be- und Entladen für Gewerbetreibende vorgesehen.

Frage 4:

Wer ist für die Pflege der Grünflächen im Innenbereich (s. Foto 2) zuständig?

Antwort der Verwaltung:

Da sich die Grünflächen im Eigentum der Stadt Salzgitter befinden, ist diese auch für die Pflege zuständig.

Frage 5:

Besteht formal die Möglichkeit auf der Grünfläche oder auf der asphaltierten städtischen Fläche im Innenbereich (Foto 2) Beleuchtungskörper aufzustellen? Wenn nein, wie kann die Möglichkeit geschaffen werden?

Antwort der Verwaltung:

Die vorgesehenen städtischen Flächen sind nicht gewidmet. Die erstmalige Installation wäre technisch möglich, hierfür stehen zurzeit jedoch keine Investitionsmittel zur Verfügung. Die Installation wäre zudem voraussichtlich beitragspflichtig. Hierzu wird auch auf Vorlage 4714/16-AW verwiesen.

Frage 6:

Warum stehen die Papier- und Glascontainer auf der Schillerstraße (hinter der Spielhalle) auf einer Parkfläche statt auf dem Fußweg und verringern damit die ohnehin schon raren Parkmöglichkeiten?

Antwort der Verwaltung:

Der in Höhe des Wertstoffcontainerplatzes befindliche Fußweg befindet sich in privatem Besitz.

Anlage:

Lageplan

gez. Frank Klingebiel

gez. Michael Tacke